



Konzept für den Gottesdienst

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten und Andachten der Ev. Kirchengemeinde Köln-Zollstock während der Corona-Pandemie

Köln, 20. August 2021

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten. Die akkurate Beachtung der folgenden Regelungen entspricht daher der Eigenverantwortung aller Akteure. Zugleich werden diese Selbstverpflichtungen im Blick auf eventuell weitere Lockerungen und/oder Festlegungen der Kirche und der Bundes- und Landesregierung regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

Gottesdienste in unserer Gemeinde feiern wir nach den Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) (17. August 2021) des Landes Nordrhein-Westfalen und den „Regelungen in vier Bundesländern“ der Evangelischen Kirche im Rheinland (Stand: 20. August 2021, 09:31 Uhr).

Gottesdienste – Hygiene- und Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ist gewährleistet.
- Es gibt einen separaten Ein- und Ausgang des Kirchsaals.
- Liturgische Berührungen finden nicht statt.
- Jede:r erhält einen eigenen Gottesdienstablauf.
- Eine medizinische Maske (s.g. OP-Maske, Maske des Standards FFP2 oder dieser vergleichbaren Maske z.B. KN95/N95) ist von allen Teilnehmenden in der Kirche durchgehend zu tragen.
- Die Kollektensammlungen finden am Ausgang statt.
- Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang berührungsfrei zur Verfügung.
- Auf den Besuch der Toiletten sollte verzichtet werden.
- Waschbecken sind jederzeit zugänglich.
- Die Gottesdienste finden ggf. mit verkürzter Liturgie statt.
- Neben dem üblichen Presbyter:innendienst (Begrüßung, Kollekten und Lesung) gibt es min. eine:n zweite:n Presbyter:in, der:die für die Ordnung im Ein- und Ausgangsbereich sorgt.

Singen im Gottesdienst

- Der Gemeindegesang ist uneingeschränkt möglich.
- Am Gottesdienst mitwirkenden Sänger:innen müssen vollständig immunisiert oder getestet (PCR) sein.

Abendmahl

- Die Feier des Abendmahls findet in angemessener Form statt.
- Auf Wunsch ist der Empfang des Abendmahls in kleinem Rahmen möglich.

Taufen

- Taufen sind ausnahmsweise nicht nur an den festgelegten Taufsonntagen möglich.

Konfirmation

- Die Konfirmation 2022 ist planmäßig an Pfingstsonntag 2022 vorgesehen.

COVID-19-Tests

- Alle Mitwirkenden am Gottesdienst müssen vollständig immunisiert oder getestet (Bürgertest oder PCR) sein.
- Den Gottesdienstbesucher:innen wird empfohlen sich ebenfalls impfen zu lassen oder sich vor dem Besuch des Gottesdienstes testen zu lassen (Bürgertest oder PCR).

weitere gottesdienstliche Angebote

- Jeden Mittwoch, um 18 Uhr wird in der Kirche eine Abendandacht gefeiert.
- Wöchentlich gibt es eine neue Andacht am Telefon.

Vom Presbyterium am 9. Juni 2020 beschlossen.

Angepasst am 16. Juni 2020, 10. Oktober 2020, 22. Januar 2021, 22. April 2021, 16. Juni 2021, 21. Juni 2021 und 20. August 2021 von Pfarrer Oliver J. Mahn, für das Presbyterium.